Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Reichersbeuern

Für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Reintal“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Reintal“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)
Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist begrenzt westliche durch die Gemeindegrenze nach Greiling, und südlich durch den Engen-Gasteig-Weg.
Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:

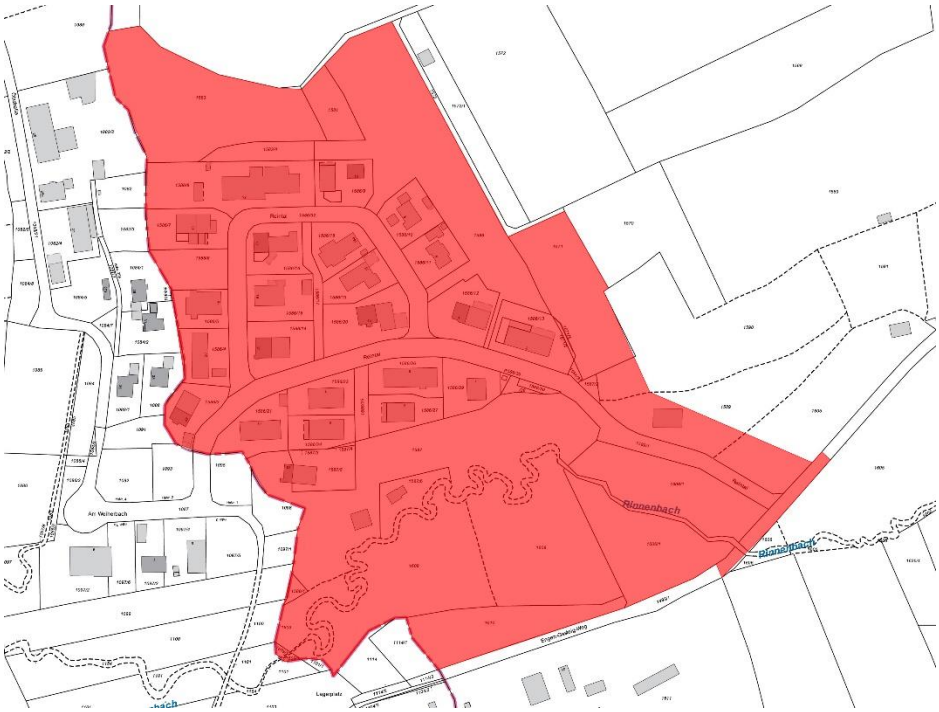

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, EG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-reichersbeuern/ eingesehen werden.

Verfahrensart
Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach §4 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
Für das Gebiet werden als Planungsziele angestrebt Erweiterungsmöglichkeiten für ansässige Betriebe zu schaffen und die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu aktualisieren.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 27.05.2021

abzuhängen am: 25.06.2021

abgenommen am: .....

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung

Siegel

Reichersbeuern, 27.05.2021

Gemeinde Reichersbeuern

Ernst Dieckmann
1. Bürgermeister